

mungen zur Förderung der Jugend zu wenig kontrolliert wird und es deshalb oft nicht möglich ist, die verantwortlichen Funktionäre für die Vernachlässigung ihrer Pflichten auf diesem Gebiet zur Rechenschaft zu ziehen. Daraus ergibt sich für die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit in der Allgemeinen Aufsicht die Schlußfolgerung, vor allem in den ökonomisch bedeutsamen Bereichen unseres Aufbaus in komplexer Arbeitsweise, insbesondere unter Einbeziehung der Kontrollposten der FDJ, mit dazu beizutragen, daß die Jugendförderungsbestimmungen durchgesetzt werden. Diese auf der Grundlage der zentralen Aufgabenstellung und mit den örtlichen Organen der Staatsmacht abgestimmten Überprüfungen müssen abschließend wiederum mit den örtlichen Organen ausgewertet werden, um zur Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit beizutragen.

#### **Zur Rolle der Beistände**

Im Erfahrungsaustausch wurde unter dem Blickpunkt der Einbeziehung und Mitwirkung der Werktätigen am Strafverfahren gegen Jugendliche die Rolle der Beistände erörtert. Dabei stellte sich heraus, daß in nicht wenigen Fällen Jugendschöffen als Beistände beigeordnet werden. Eine solche Praxis wird nicht für richtig erachtet, weil damit die Schöffen einmal als gewählte Richter und in einem anderen Fall als Verteidiger im Strafverfahren auftreten. Vielmehr sollten die guten Erfahrungen solcher Gerichte zum Allgemeingut werden, die die Beistände aus dem Lebensbereich des angeklagten Jugendlichen (Schule, Betrieb, LPG)

auswählen, und zwar unter dem Blickpunkt, diese Personen auch für die gesellschaftliche Wiedereingliederung des Jugendlichen zu gewinnen. Auf ihre Aufgabe als Beistand werden diese Werktätigen durch eine Aussprache mit dem Vorsitzenden der Jugendstrafkammer vorbereitet.

\* \*

In diesem Beitrag war es nicht möglich, alle während des Erfahrungsaustausches der Richter und Staatsanwälte in Ludwigsfelde behandelten Fragen zu erörtern. Das muß der Auswertung durch die delegierten Richter und Staatsanwälte in den Bezirken und Kreisen vorbehalten bleiben. Uns verpflichtet die „Analyse über die Lage unter der Jugend und die Wirksamkeit der staatlichen Jugendpolitik“, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des in Ludwigsfelde stattgefundenen Erfahrungsaustausches, kritisch einzuschätzen, wie wir mit unseren Mitteln zur Durchsetzung der staatlichen Jugendpolitik beigetragen haben. Es sind Maßnahmen festzulegen, wie die Durchsetzung des Beschlusses des Ministerrates durch uns zu unterstützen ist. Die Auswertung der durch den Staatsrat ausgearbeiteten Jugendanalyse in allen zentralen staatlichen Organen, den örtlichen Organen der Staatsmacht sowie in der zentralgeleiteten volkseigenen Wirtschaft und die Verpflichtung zur Festlegung von Schlußfolgerungen für die Verbesserung der Jugendförderung sind eine wesentliche Unterstützung unserer Bemühungen zur Zurückdrängung der Kriminalität unter der Jugend und zur Durchsetzung der Gesetze zur Förderung und zum Schutze der Jugend.

*Prof. Dr. OSMAR SPITZNER, Vorsitzender des Zentralen Staatlichen Vertragsgerichts*

## **Das Staatliche Vertragsgericht — ein wichtiges Organ der Leitung der Volkswirtschaft**

### **Zum zehnjährigen Bestehen des Staatlichen Vertragsgerichts**

Im April dieses Jahres besteht das Staatliche Vertragsgericht zehn Jahre. Es wurde mit der Verordnung vom 6. Dezember 1951 über die Bildung und Tätigkeit des Staatlichen Vertragsgerichts (GBI. S. 1143) geschaffen. Nach den notwendigen organisatorischen und kadermäßigen Vorbereitungen nahmen im Laufe des Monats April 1952 das damalige Staatliche Vertragsgericht bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Staatlichen Vertragsgerichte in den Bezirken Dresden und Erfurt ihre Tätigkeit auf. Danach wurden in den anderen Bezirken die Staatlichen Vertragsgerichte gebildet. Heute, nach zehnjähriger Tätigkeit, kann eingeschätzt werden, daß sich das Staatliche Vertragsgericht zu einem wichtigen Organ der Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft entwickelt hat.

Das Staatliche Vertragsgericht ist kein Gericht im üblichen Sinne. Obwohl es mit seiner Schiedstätigkeit zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit beiträgt und Rechtsprechung bei Streitigkeiten zwischen den sozialistischen Betrieben ausübt, geht seine Aufgabenstellung doch darüber hinaus. Seine Funktion besteht darin, Differenzen und Widersprüche in der Organisation der zwischenbetrieblichen Kooperation der Betriebe der sozialistischen Volkswirtschaft auf der Grundlage der staatlichen Planungsmaßnahmen zu lösen. Das bedeutet, daß das Staatliche Vertragsgericht seinem Wesen nach wirtschaftsleitende Funktionen in dem großen Bereich der Volkswirtschaft verwirklicht, der vom Vertragssystem erfaßt wird.

### **Die Einführung des Vertragssystems und die Bildung des Staatlichen Vertragsgerichts**

Der Charakter der Tätigkeit des Staatlichen Vertragsgerichts kann nur dann richtig bestimmt werden, wenn von der Bedeutung des Vertragssystems ausgegangen wird, dessen Einführung, Durchsetzung und Anwendung Anlaß zur Schaffung des Staatlichen Vertragsgerichts war. Die Einführung des Vertragssystems erfolgte im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur verstärkten Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in der Deutschen Demokratischen Republik Ende 1951. Nach der Überwindung der hauptsächlichsten Auswirkungen des faschistischen Krieges auf wirtschaftlichem Gebiet und durch das auf der Grundlage des Volkseigentums wirksam werdende Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft ergaben sich die Möglichkeit und die Notwendigkeit, zur langfristigen Volkswirtschaftsplanung überzugehen. Damals war der erste Zweijahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft erfüllt worden; der erste Fünfjahrplan wurde beschlossen.

Dieser Stand der Entwicklung der Produktivkräfte machte es in Weiterentwicklung des Prinzips des demokratischen Zentralismus erforderlich, die zentrale Leitung der Wirtschaft mit der wirtschaftlich-operativen Selbständigkeit der volkseigenen Betriebe zu verbinden und die persönliche Einzelleitung und Verantwortung sowie die schöpferische Aktivität der Werktätigen zu erhöhen. Dazu war eine höhere Qualität in der Leitung